

**Komitee  
Für die Freiheit von Beat Meier**  
gegründet im Mai 2005.

# **Informationsbroschüre für Spenderinnen und Spender**

*„Ich kann mit dem Gefühl nicht leben,  
dass jemand im Gefängnis hockt wegen meinen  
Falschaussagen.“*

(Zitat aus dem letzten Einvernahmeprotokoll  
des angeblichen Verbrechensopfers)

Um die Identität der Beteiligten zu schützen,  
werden im Teil über das Verfahren keine Namen  
von Orten und Personen genannt  
(Beat Meier hat die Zustimmung gegeben,  
seinen vollen Namen zu nennen).

**Komitee für die Freiheit von Beat Meier**  
„freebeat“, Telefon: 01 – 840 50 30

**Postcheck-Konto: <freebeat>,  
Sammelkonto für Rechtsanwalt  
85-156159-0**

## **Inhalt:**

Warum setzen wir uns für die Freilassung von Beat Meier ein	3
Wir setzen uns für die Freilassung von Beat Meier ausserdem ein, weil...	4
Weiteres Wissenswertes über Beat Meier	4
Ein Mensch wie Beat Meier gehört nie und nimmer in eine Verwahrung!	5
Was ist Beat Meier für ein Mensch?	6
Beat Meiers Kindheit	6
Beat Meiers Jahre als Erwachsener bis ca. 40	7
Die 10 Jahre vor Beginn des Verfahrens, das zur Verwahrung führte	8
Das Verfahren	11
Der Verlauf der ersten zweieinhalb Jahre des Verfahrens	11
Der Verlauf der 12 Jahre des Verfahrens seit Beat Meiers Verhaftung	14
Zusammenfassung des Verfahrensverlaufs	25
Die Situation zur Zeit der Erstellung dieser Schrift	27
Wir bitten Sie: Schauen Sie nicht weg!	28

# Warum setzen wir uns für die Freilassung von Beat Meier ein?

Beat Meier vertritt zuweilen für Menschen an der Macht unbequeme Ansichten und scheute sich schon früher trotz eigener Betroffenheit\*) nie, sich selber offen und lautstark für die Rechte von Schwächeren und von Minderheiten einzusetzen. Sogar während seiner Haftzeit hilft er Schwächeren, wo er kann und setzt sich nach innen und aussen für deren Rechte ein. Mit Hilfe der Verwahrung soll er wohl endgültig zum Schweigen gebracht werden.

\*) Beat Meier wurde schon als kleines Kind in religiösen und staatlichen Heimen misshandelt, gequält und zu harter Arbeit gezwungen und als 12jähriger auf einen Bauernhof verdingt. Er leidet noch heute unter den Folgen.

## Wir setzen uns für die Freilassung von Beat Meier ein:

- weil er im Vorfeld des Verfahrens massiven Verleumdungen ausgesetzt war,
- weil er seinerzeit durch Medien und Öffentlichkeit vorverurteilt wurde,
- weil im Verlaufe der Strafuntersuchung Druck auf Zeugen ausgeübt wurde,
- weil es im Verlaufe des Verfahrens zu Manipulationen und unlauteren Absprachen seitens Strafverfolgungsbeamten und -Beamtinnen kam,
- weil das Verfahren letztlich von politischem Opportunismus massgeblicher Personen der Justiz gekennzeichnet war
- **weil Beat Meier, der von Anbeginn und stets seine Unschuld beteuerte, deswegen vom gefängnispsychiatrischen Dienst (PPD) vorab und ohne eigene Untersuchungen als „uneinsichtig“ und „untherapierbar“ taxiert, er in der Folge verwahrt und ihm jegliche unabhängige Überprüfung verweigert wurde,**
- weil er u.a. selbst von seinen angeblichen Opfern entlastet wird,
- weil wir alle von seiner Unschuld in diesem Verfahren überzeugt sind!

# **Wir alle setzen uns ausserdem aus folgenden Gründen für die Freiheit von Beat Meier ein:**

- weil das Verfahren gegen Beat Meier über 14 Jahre verschleppt wurde,
- weil Beat Meier seit bald 13 Jahren ohne geringste Hafterleichterungen inhaftiert ist,
- weil er davon 6 Jahre in Isolationshaft ausharren musste,
- weil er aufgrund der verleumderischen und vorverurteilenden Medienberichten im ausländischen Gefängnis mehrmals schwer misshandelt worden ist,
- weil Beat Meier gemäss verschiedenen ausgewiesenen Fachpersonen und allen, die seinen Fall und ihn selber persönlich kennen, ein altruistischer, feinführender Mensch von standhaftem, gutem Charakter ist, ausgestattet mit hoher Intelligenz und guten Fähigkeiten,
- weil Beat Meier unter Klaustrophobie und somit unter den Haftbedingungen besonders schwer leidet (eine der Folgen von Misshandlungen in der Kindheit),
- weil – für diejenigen, die ihn im Gefängnis besuchen, deutlich erkennbar – seine Gesundheit aufgrund der extrem langen Inhaftierung inzwischen bedenklich angeschlagen ist,
- weil uns bewusst ist, dass eine solch lange Inhaftierung ohne jegliche Perspektive wie eine psychische Folter wirkt und wir nicht bereit sind, so etwas widerspruchslos hinzunehmen.

## **Weiteres Wissenswertes über Beat Meier in der Haft**

In den Jahren seiner ausländischen Haft schrieb Beat Meier seine Kindheitserinnerungen in einem Buch nieder. Er verfasste in der Strafanstalt Pöschwies verschiedene reflektierende Schriften zur Problematik der Pädophilie, schrieb Gedichte, erarbeitete sich in Kursen das ProficiencyDiplom in Englisch der Universität von Cambridge und absolvierte mit bestem Resultat diverse ComputerAnwenderkurse, was ihm zum Schweizerischen InformatikZertifikat und zum sogenannten ECDL („European Computer Driving License“) verhalf.

Für diverse interne Arbeitsbetriebe schaffte er in der Folge in unzähligen unbezahlten FreizeitArbeitsstunden umfangreiche und ausgeklügelte Administrationsprogramme am PC, welche teilweise heute noch, Jahre nach deren Installation, genutzt werden.

Er arbeitet tagsüber in der Gefängnisgarage. Nebenbei hilft er massgeblich bei der jährlichen Organisation des GefangenenGrümpeltour-niers mit, eine Zeitlang leitete er eine GefangenenGesangsgruppe und unterrichtete auf freiwilliger Basis jeweils einen Nachmittag pro

Woche neue SIZKursabsolventen in der ComputerAnwendung. Zusätzlich erteilt er Mitgefangenen auf seinem Block in der Freizeit Computer und Sprachunterricht. Nie verlangt Beat Meier etwas für seine Dienste.

Gefangenen, die der deutschen Sprache oder des Schreibens nicht mächtig sind, hilft er beim Verfassen und Übersetzen von Briefen und Akten (Beat Meier spricht auch Französisch und Holländisch, halbwegs italienisch, etwas Spanisch, Hebräisch und Arabisch).

Viele Gefangene und Exgefangene haben im Verlaufe der Zeit in Briefen und auch schon durch spontane Unterschriftensammlungen auf Sympathiebekundungen Beat Meier für dessen kompetente Hilfe gedankt.

Zudem leistet Beat Meier seit einiger Zeit in seiner Freizeit professionelle Arbeit als Aktuar und Informatiker in einer sozialen Institution.

***Laut Artikel 43 Paragraph 2 Abs. 1, dem heute gültigen Verwahrungsartikel, wird verwahrt, wer infolge seines Geisteszustandes eine derart grosse Gefahr für die Gesellschaft darstellt, dass keine andere Möglichkeit zum Schutze der Gesellschaft mehr besteht als dessen Verwahrung.***

***Eine absolute ultima-ratio-Massnahme. Man kann uns nicht weismachen, dass im Falle des Menschen Beat Meier dessen Einsperrung bis ans Lebensende notwendig, gerechtfertigt und verhältnismässig sei!***

**Wir, zusammen mit diversen Fachleuten, sagen:  
Ein Mensch wie Beat Meier gehört keinesfalls in eine Verwahrung!**

Beat Meier hat niemanden umgebracht, niemanden vergewaltigt, nie überhaupt jemandem Gewalt angetan. Er hat nie jemanden beraubt, nie mit Drogen gehandelt und nie einem Menschen willentlich und wissentlich Schaden zugefügt. Er hat früher, vor mittlerweile über 20 Jahren, Fehler begangen und dazu steht er auch und er sieht es ein. Er hat jedoch nie Gewalt angewendet und hat überdies für diese Fehler schon damals schwer gebüsst.

Kein Mensch mit solchen Kindheitserlebnissen wie jene von Beat Meier wäre gänzlich unbeschadet daraus hervorgegangen. Auch Beat Meier hat das Recht auf eine reelle Chance im Leben! Eine solche hatte er aber bisher noch nie bekommen.

Es ist höchste Zeit, dass dieser vom Leben schwer geprüfte Mensch endlich tatkräftig unterstützt wird!

# Was ist Beat Meier für ein Mensch?

## *Beat Meiers Kindheit*

Als ca. 2-jähriger wurde Beat Meier seiner Mutter weggenommen, weil diese nicht ins Schema der gesellschaftlichen Vorstellungen passte. Die Mutter wurde psychiatrisiert, flüchtete und entführte ihren Sohn aus einem Säuglingsheim, in dem er, wie sie später sagte, misshandelt worden sei. Auf ihrer abenteuerlichen Flucht verlor sie Beat aus den Augen, verliess später das Land und wanderte in die USA aus.

Der Junge wurde landesweit gesucht, schliesslich dem Tode nahe in einem Wald gefunden und im Spital wieder aufgepäppelt.

Unter dem sadistischen Regime eines Halbbonkels, zu dem man ihn platzierte, durchlebte Beat die wahre Hölle. Fast allabendlich verprügelte dieser den kleinen Beat.

Dem Vater wurde die Obhut verweigert. Er durfte seinen Sohn lediglich an einigen Wochenenden sehen, wann immer der Halbbruder dies überhaupt zuließ. Diese Besuche seines Vaters erlebte Beat stets als Geschenk des Himmels, denn er spürte dessen väterliche Liebe und wurde von ihm nie geschlagen oder misshandelt. Von seinem Vater lernte Beat die Liebe zur Natur, Nächstenliebe und Menschlichkeit. In seinen späteren Kindheitsjahren half ihm der Gedanke an seinen Vater über vieles hinweg. Beat Meier ist sich sicher, dass er es diesen glücklichen Zeiten mit seinem

Vater verdankt, wenn er nie den Glauben an die Mitmenschen verlor.

Aber er lehnte sich schon in jüngsten Jahren selber gegen Misshandlungen und Ungerechtigkeiten auf, was seine Erzieher aber nur umso mehr erzürnte und sie dazu veranlasste, noch härter dreinzuschlagen.

Ab dem Alter von 8 Jahren verbrachte Beat in diversen religiösen und staatlichen Heimen. Fortan musste er schwere Arbeit verrichten, wurde nur halbtags in den Grundfächern unterrichtet und erlitt ständige körperliche und psychische Misshandlungen. Mehrmals wurde er derart grausam mit Stöcken geschlagen, dass er dabei (in jüngsten Röntgenaufnahmen noch erkennbare) Knochenbrüche erlitt. Er flüchtete viele Male, wurde früher oder später wieder aufgegriffen und zurückgebracht.

Im Alter von 12 Jahren verdingten ihn die Fürsorgebehörden auf einem Bauernhof. Dort musste er wie ein Sklave von früh bis spät arbeiten. Die Wohnräumlichkeiten und sogar die Toilette waren für Beat tabu; er schlief nachts im Kälberverschlag, ans Tier geschmiegt, im Stroh. Er selber zog dies vor, denn seine Kammer bestand nur aus Bretterwänden in dem ans Haus angebauten Holzschuppen und war ungeheizt. Auch auf dem Bauernhof wurde Beat geschlagen; der oft betrunkenen Meister schlug mit dem Muniseil auf den Jungen ein.

Nach einem Arbeitsunfall an einer landwirtschaftlichen Maschine, bei der sich

Beat die rechte Hand schwer verletzte, wollte der Bauer den für ihn nach dem Unfall unnützen Jungen nicht mehr durchfüttern, wie er sagte. Er liess ihn vom Fürsorgeamt wieder abholen.

Nach kurzem provisorischem Aufenthalt bei seinem Vater – was Beat Meier wiederum wie ein Geschenk des Himmels empfand – wurde er erneut in ein Heim eingewiesen und die Misshandlungen, die Fronarbeit und die Erniedrigungen begannen von Neuem. Im staatlichen Kinderheim Schloss Erlach herrschte ein Regime mit harter Arbeit, mit Arrest und Prügelstrafen.

Als Beat endlich mit 16 Jahren zu seinem Vater entlassen wurde, war dies für ihn eine unermessliche Erlösung. Eine glückliche Zeit schien anzubrechen, als er bei derselben Privatbahn, bei der sein Vater arbeitete, eine Lehre begann. Aber er musste schon nach einem halben Jahr zugunsten eines Welschlandaufenthaltes abbrechen. Er sollte Französisch lernen, eine Voraussetzung für die Lehre. Als «Mädchen für alles» wurde er auf Empfehlung des Fürsorgeamtes in ein kleines Hotel-Restaurant im Jura untergebracht. Nun arbeitete er täglich von 7 Uhr früh bis Mitternacht. Mit dem kargen Taschengeld von 5 Fr. pro Woche musste sich Beat am Wirtesonntag auswärts verpflegen. Nun stahl er dem Wirt 100 Franken aus einer kleinen Portokasse und wurde erwischt. Sofort übergab ihn der Meister der Polizei, welche ihn ins Gefängnis brachte. Nach sechs Wochen Aufenthalt in einer düsteren Zelle des alten Bieler Gefängnisses stellte man

ihn vor Gericht und verfrachtete ihn ins Erziehungsheim Albisbrunn.

Nach weiteren Misshandlungen flüchtete er einmal mehr, diesmal nach Deutschland. Heuerte dort auf einem Küstenmotorschiff an und bereiste so die englische Ostküste und den Rhein bis Duisburg. In der Folge hielt er sich mit diversen Arbeiten über Wasser, u.a. als Kellner im Bierzelt eines Jahrmarktes, als «Türklinkenputzer» für ein Zeitschriftendezernat, als Hilfbäcker. Schon damals versuchte er mittels Briefen an Konsulate und andere Institutionen den genauen Aufenthalt seiner Mutter ausfindig zu machen.

Schliesslich kehrte er freiwillig in die Schweiz zurück, nachdem ihm zugesichert worden war, dass er nur noch ein Jahr ins Albisbrunn müsse und mit 20 freikäme.

### ***Beat Meiers Jahre als Erwachsener bis ca. 40***

Nach seiner Entlassung aus dem Heim arbeitete er zunächst als Magaziner, musste aber einen Teil des Lohnes dem Fürsorgeamt abgeben. Schliesslich reiste er nach Antwerpen und heuerte auf einem Schweizer Hochseeschiff, der MS-Maloja an.

In der Folge bereiste er auf verschiedenen Schiffen alle Weltmeere. Er schrieb hin und wieder Kurzgeschichten, die er bei Ringier absetzen konnte. Und er setzte die Suche nach seiner Mutter fort. Eines Tages, anlässlich eines Aufenthaltes bei seinem Vater in der Schweiz erhielt er einen Brief von ihr. Sofort kratzte Beat

Meier sein Ersparnis zusammen, buchte einen Flug nach New York und sah nun zum ersten Mal seit vielen Jahren seine Mutter wieder.

Er versuchte nun alles, um seine Eltern wieder zu vereinen. Nichts wünschte er sich sehnlicher, als – wenigstens im Nachhinein – ein intaktes Elternhaus. Er schaffte es, seinen Vater zur Reise in die Staaten zu überreden. Leider misslang der Versöhnungsversuch. In Begleitung seines Sohnes reiste sein Vater wieder in die Schweiz zurück.

Enttäuscht fuhr Beat Meier nach einiger Zeit in der Heimat als Taxi- und dann als Direktionschauffeur wieder zur See. Er heuerte auf einem norwegischen Tanker an und umschiffte darauf zweimal Afrika mit Kurs Persischer Golf (der Suez-Kanal war damals noch vermint).

1969 reiste er wieder in die Vereinigten Staaten zu seiner Mutter. Er arbeitete zunächst als Privatchauffeur für einen Diplomaten, später als Mitfahrer auf grossen LKW's, bevor er sich in Huston, Texas niederliess. Da fand er Arbeit als Chauffeur bei einer Luxus-Limousinen-Mietfirma und schliesslich als Privatchauffeur und Haushilfe für einen berühmten Chirurgen.

In dieser Zeit verstarb seine Mutter.

Von diesem Unglück schwer getroffen kehrte Beat Meier mit der Asche seiner Mutter in die Schweiz zurück und beerdigte sie in ihrer Heimat. Völlig verzweifelt und mit sich und der Welt hadern trampfte Beat Meier in der Folge in den nahen und mittleren Osten. In Israel fasste er kurzzeitig Fuss, arbeitete als

Freiwilliger zunächst in verschiedenen Kibbuzim, lernte die Sprache einigermaßen und liess sich später für eine Schnellimbisskette in Tel Aviv zum Manager ausbilden. Später reiste er nach England und absolvierte ein weiteres Management-Training in einem Supermarkt. Er heiratete dort eine Schweizerin, kehrte mit ihr in die Heimat zurück und begann seine Karriere als Fernfahrer auf internationalen Lastenzügen.

Dies führte ihn durch ganz Europa und oft auch in den nahen und mittleren Osten. Er war schon bei der ersten Fahrt in den Iran viele Monate abwesend, weil er aufgrund des Bankrotts seines Arbeitgebers im Lande stecken blieb. Dieser langen Trennung hielt die neue Ehe nicht stand und seine Frau trennte sich wieder von ihm.

1977 entschloss er sich, nach Australien auszuwandern. Ringier hatte Interesse an ihm als freien Schriftsteller gezeigt und ihn zu diesem Zwecke mit einem Empfehlungsschreiben für die australische Immigrationsbehörde ausgestattet. Er verbrachte vier Jahre in Australien, schrieb Berichte und lenkte sogenannte Road Trains kreuz und quer durch den Kontinent. 1981 kehrte er nach Europa zurück.

## ***Die zehn Jahre vor Beginn des Verfarens***

1984 hatte sich Beat Meier tatsächlich etwas zuschulden kommen lassen. Er liess sich damals in verbotene Handlungen mit Minderjährigen ein. Es war dabei vor dem Gesetz unwesentlich, dass die



minderjährigen Beteiligten (zwei Brüder aus einem anderen europäischen Land) selber die Handlungen gesucht und freiwillig mitgemacht hatten, denn selbstverständlich – und das ist sich auch Beat Meier bewusst – trägt der Erwachsene allein die volle Verantwortung. Auch wir im Komitee Freiheit für Beat Meier verurteilen diese Handlungen. Doch wir finden, dass man dennoch differenzieren muss, ob dabei irgendwelche Form von Gewalt im Spiel war oder ob sich das Ganze im Rahmen einer gegenseitig bezeugten Freundschaft zwischen Täter und Opfern abspielte. Im Falle von Beat Meier waren die betroffenen Minderjährigen schon an solchen Handlungen beteiligt, bevor sie in Kontakt mit ihm gekommen waren. Sie suchten auch noch Jahre nach dem Vorkommnis von sich aus den Kontakt zu Beat Meier, verbrachten auf eigenen Wunsch noch mehrmals Ferien bei ihm und blieben mit ihm befreundet (ohne dass es zu weiteren verbotenen Handlungen gekommen wäre)! Die betreffenden Minderjährigen hatten sich nie über Beat Meier beklagt und er bekannte sich damals selber dazu.

Es kam in der Schweiz nie zu einer Anklage gegen Beat Meier deswegen, dafür aber im Heimatland der beteiligten Brüder. So büsste Beat Meier für die genannten Vorkommnisse Jahre danach im Ausland mit eineinhalb Jahren Haft. Schon damals wurde er im ausländischen Gefängnis aufgrund reisereisender Medienberichte brutal misshandelt. Seine Offenheit und Ehrlichkeit wurden ihm erstmals dramatisch zum

Verhängnis: Er wurde als das «Monster» erkannt, für was er in einer gewissen Boulevardpresse in massloser Übertreibung der Vorwürfe dargestellt worden war.

Anders als die meisten, stand Beat Meier im Gefängnis offen zu seiner Tat, sagte sich: „Nie wieder“ und versuchte in der Folge alles, um anderen Gleichveranlagten zu helfen, ihre Veranlagung im Griff zu behalten und jedes Risiko strafbaren Verhaltens zu vermeiden. Er rief eine Beratungsstelle ins Leben und half in den folgenden Jahren unzähligen gefährdeten Menschen wie er, ein Leben ohne Straftaten zu führen – mit guten Erfolgen!

Zwar hatte die Polizei eines Tages alle Kinder seiner Nachbarschaft direkt aus der Schule geholt und verhört und es kam so zu Anschuldigungen, die aus der Luft gegriffen waren. Daraus entstand letztlich keine Verurteilung. In einigen Fällen hatten die angeblichen Opfer Beat Meier selber entlastet, in anderen Fällen konnte er mit hieb und stichfesten Alibis und Zeugenaussagen beweisen, dass die Anschuldigungen schlicht freie Erfindungen gewesen waren. Wie man aus den Medien von einigen grossen Missbrauchsverfahren weiss, werden Kinder manchmal im heutigen Klima, bei entsprechender Erwartungshaltung seitens ungeschulter BefragerInnen, allzu leicht zu erfundenen Belastungen verleitet gegen jemanden, der öffentlich als verachtungswürdiges Individuum dargestellt wird.

Anfangs 1990 lernte Beat Meier in Dresden eine Frau und deren drei schulpflichtige Kinder kennen. Ein deutscher

Mann hatte ihn mit der Familie bekannt gemacht. Angeblich wollte dieser die Frau heiraten um wieder einer Familie anzugehören. Beat Meier, der selber sein Leben lang unter dem Mangel eines Familienlebens gelitten hatte, konnte dies nachfühlen und wollte dem Manne dabei helfen.

Der Mann hatte nämlich in den langen Monaten der Inhaftierung Beat Meiers im Ausland diesen mittels unzähliger Briefe unterstützt. Darum fühlte sich Beat Meier nun diesem Mann gegenüber zu tiefstem Dank verpflichtet. Bislang hatte Beat Meier den Mann erst aus Briefen gekannt und hielt ihn aufgrund seiner gehobenen schriftlichen Ausdrucksweise für einen integren Menschen. Nie hätte er damals geglaubt, was heutzutage aktenkundig ist: Der Deutsche hatte sich während dessen Haftzeit einzig und allein deshalb um Beat Meier gekümmert, um ihn an sich zu binden. Denn er war an dessen Beratungsstelle, oder vielmehr an deren Klienten brennend interessiert. Als Beat Meier nun, 1990, von dem Manne darum gebeten wurde, ihn nach Dresden zu begleiten, sagte er zu. Er sollte dem Deutschen beim ersten persönlichen Kontakt mit der Frau, mit welcher er bislang nur im Briefverkehr gestanden hatte, zur Seite stehen. Angeblich hätte er Angst, die Frau würde ihn wegen seines Äusseren und seines Alters ablehnen.

Der Deutsche hatte insgeheim anderes vor. Er wollte einerseits an die Kinder der Frau herankommen und andererseits an die vielen Klienten von Beat Meiers Beratungsstelle. Was damals weder Beat

Meier noch die Frau in Dresden wussten: der Mann war vorbestraft wegen Vermittlung von Kindern zur sexuellen Ausbeutung an entsprechende gutbegüterte Perverse. Bald durchschaute die Frau die unlauteren Absichten des Mannes und gab ihm einen Korb. Die Frau und die Kinder befreundeten sich mit Beat Meier und wollten zu ihm in die Schweiz ziehen. Er sollte der neue Mann der Familie werden. Die Frau überschüttete ihn mit Liebesbriefen. Der damalige Mauerfall in Deutschland und die Angst vor einer ungewissen Reaktion der Russen beflügelte den Entschluss: Mutter und Kinder zogen in die Schweiz zu Beat Meier. Die Heirat würde im Dezember stattfinden. Schon im Herbst 1990 bezogen alle eine erste eigene Wohnung im Kanton Aargau.

Gleichzeitig erschienen in einer Boulevardzeitung völlig unbelegte Anschuldigungen gegen das Paar. Demnach sollte Beat Meier die Buben gekauft und sie für Pornographie an Pädophile in ganz Europa verschachert haben. Hinter diesen Storys steckte der Deutsche Nebenbuhler.

Die neuen Strafuntersuchungen gegen Beat Meier nahmen fortan ihren Lauf. Endlich hatten die Strafverfolgungsbehörden wenigstens eine der Voraussetzungen, welche ihnen die ganzen Jahre früher gefehlt hatten und weshalb sie bislang nie ein Verfahren gegen Beat Meier mit einer Anklage und Verurteilung hatten abschliessen können: eine konkrete Strafanzeige durch eine Drittperson. Nun brauchte es nur noch dazu passende Belastungen durch Opfer...

## Das Verfahren

### ***Der Verlauf der ersten zweieinhalb Jahre des Verfahrens***

Schon am Tage der Veröffentlichungen in der Boulevardpresse wurden die Kinder durch eine Fachfrau vom Sozialdienst der Justizdirektion gründlich und einzeln befragt. Die Mutter und Beat Meier selber hatten dies den Untersuchungsbehörden angeboten und unter Vermittlung eines Rechtsanwaltes in die Wege geleitet. Diese erste Befragung verlief ohne irgendein belastendes Ergebnis. Im Bericht der befragenden Sozialarbeiterin heisst es zudem:

*„Die Kinder haben auf mich einen entspannten, lockeren Eindruck gemacht“.*

Trotzdem wurde Beat Meier einige Wochen später – inzwischen stand der Hochzeitstermin kurz bevor – verhaftet und verhört. Auch die (nicht von B. M.) hochschwängere Frau und ihre 7 und 10jährigen Kinder wurden von der Polizei mitgenommen. Dies geschah im November 1990, als Beat Meier und seine neue Familie wieder mal seinen alternden Vater in der Innerschweiz besuchte, um ihm im Haushalt zu helfen. Beat Meier tat dies regelmässig seit die Haushälterin seines Vaters verstorben war.

Auch bei diesen Befragungen der Kinder und der Mutter konnte nichts Belastendes ermittelt werden. So heisst es im entsprechenden Bericht der Kantonspolizei Obwalden:

*„Wir erhielten keine Angaben, wonach Herr Meier die Kinder in irgend einer Art unzüchtig belästigt hätte.“*

Danach wurden alle wieder entlassen, jedoch nicht ohne dass zuvor die Wohnung des Vaters von Beat Meier – ohne dessen Beiseins notabene – durchsucht worden war. Dabei wurde nichts Verdächtiges gefunden.

Fünf Monate später fielen etwa ein Dutzend Beamte der Kapo Aargau in die Wohnung der inzwischen durch Heirat besiegelten Familie Meier ein. Ohne Federlesens holten die Beamten die Kinder direkt aus ihren Betten. Beat Meier wurde festgenommen, die Mutter mit ihrem Neugeborenen in der Wohnung abgesondert. Erneut wurden die Kinder verhört. Erneut kam dabei nichts Belastendes heraus. Auszüge aus dem Bericht der Kapo AG:

*„K. (der damals 11jährige Sohn) gab an, noch nie von Meier Beat unzüchtig belästigt worden zu sein. (...) K. wirkte offen und gab bereitwillig Auskunft.“*

*„Auch U. (der damals 8jährige Sohn) gab an, noch nie von Meier belästigt worden zu sein. Er habe ihn sehr gern.“*

Erst zwei Tage und etliche Verhöre später wurde Beat Meier wieder entlassen. Auch hier war zuvor die Wohnung der Familie Meier durchsucht worden und sämtliche Beratungsstellen Unterlagen aus dem Arbeitsbüro von Beat Meier wurden mitgenommen. Einige Wochen später erhielt Beat Meier alles wieder zu-

rück, da sich nichts Belastendes darunter befand. Daran hatte sich Beat Meier schon durch frühere Polizeirazzien in den Achtzigerjahren gewöhnt.

Es verging nun ein halbes Jahr. Die Familie kam dabei aber nicht zur Ruhe, da ihr aufgrund der Schlagzeilen in der Boulevardpresse die Wohnung fristlos gekündigt worden war. Schliesslich fanden sie eine neue Wohnung auf dem Lande. Auch wurden ihnen im Versuch, gegen den Deutschen Anzeige wegen Verleumdung zu erstatten, Steine in den Weg gelegt. Schliesslich mussten sie ihre Anzeige über der Grenze in Deutschland deponieren.

Im Herbst 1991 wurde das angebliche Hauptopfer, K., einer schulpsychologischen Untersuchung unterzogen. Beat Meier selbst hatte dies wegen Verdacht auf Legasthenie in die Wege geleitet. Schon lange bevor er mit der Familie in Kontakt gekommen war, waren bei dem Knaben entsprechende Schreib und Leseprobleme festgestellt worden und er war deshalb schon in Dresden zwei Jahre im Schulrückstand gewesen. Zudem wurde nun der Psychologe durch die Behörden auf die Veranlagung des Stiefvaters aufmerksam gemacht, die dieser ja selbst von jeher offen deklariert hatte. Von den auf dem Stiefvater lastenden Anschuldigungen hatte der Psychologe, wie damals jeder Zeitungsleser, schon erfahren.

Während mehrerer Wochen verbrachte K. nun viele Stunden beim Schulpsychologen. Im Abschlussbericht des Psychologen steht:

*„Zwischen ihm (K.) und seinem Stiefvater war eine kameradschaftlich wertschätzende Beziehung zu beobachten. (...)*

*In seiner jetzigen Familie scheint er (K.) Geborgenheit und Unterstützung zu erleben und sich positiv genährt zu fühlen. (...)*

*Insgesamt zeigten sich in der Untersuchung keine Hinweise in Bezug auf Gewalt, Misshandlung/ Missbrauch oder Sexualisierung.“*

Im November 1991 drangen frühmorgens einmal mehr bewaffnete Polizisten in die Wohnung der Meiers ein. Das Gleiche wie im Frühjahr zuvor wiederholte sich, diesmal mit noch härterem und rücksichtsloserem Vorgehen. Die Beamten zeigten offen ihre Waffen, holten die Kinder wieder direkt aus den Betten und versammelten alle in der Küche. Einer versuchte, der Mutter das in Panik schreiende Baby zu entreissen. Andere durchwühlten die ganze Wohnung, zerstreuten den Inhalt von Schubladen auf dem Fussboden. Erneut wurden alle Unterlagen von Beat Meiers Beratungsstelle einfach eingepackt (das meiste heute verschollen!). Der Mutter wurde unter den Ohren der verängstigten Söhne gedroht, ihre Kinder in ein Heim zu versorgen, wenn sie „ihren Stiefvater weiterhin decken“ würden. Man war sich der Sache sicher: Dieser Beat Meier musste einfach Dreck am Stecken haben.

Oder vielmehr: es musste ihm einfach auf Biegen und Brechen etwas nachgewiesen werden...

Diesmal wurden die Kinder zunächst tatsächlich in ein Kinderheim verfrachtet, wo sie von der Polizei einmal mehr verhört wurden. Danach wurden sie zu einer Jugendanwältin gebracht, die sie ebenfalls einvernahm. Nach wie vor konnte aus ihnen nichts Belastendes herausgequetscht werden. In den Aussageprotokollen der Buben ist unmissverständlich zu lesen:

*„Es gab nie sexuelle Handlungen; auch nicht in Dresden.“*

Diesmal dauerte die Untersuchungshaft bis in den kommenden Januar 1992. Über Weihnacht und Neujahr wurde Beat Meier von seiner Familie total isoliert, kein Brief, keine Weihnachtskarte erreichte ihn und auch seine Briefe wurden zurückgehalten. Nicht einmal seinen Anwalt durfte er sehen und erhielt auch dessen Post nicht. Erst nachdem sein Anwalt mit einem Haftentlassungsgesuch vor dem Haftrichter Erfolg hatte, bekam Beat Meier plötzlich die ganze Post der letzten Wochen und wurde eine halbe Stunde später sang und klanglos aus der Haft entlassen.

Die Klaustrophobie in einer engen Kellerezelle des Zürcher Gefängnisses, die Isolation von seiner Familie und die Sorge um diese verursachten bei Beat Meier schwere Magenblutungen und er musste kurz nach seiner Entlassung ins Spital eingewiesen werden.

Nach einer familiären Aussprache trennten sich die Eheleute, um den Kindern weitere polizeiliche Eskapaden zu ersparen. Beat Meier ging ins Ausland, auf der Suche nach einem gutbezahlten

Job, um die angehäuften Schulden tilgen zu können. In der Schweiz hätte er angesichts der reisserischen Zeitungsschlagzeilen keine Chance gehabt.

Im Herbst 1992 fand der Prozess gegen den deutschen Mann statt, der die Verleumdungen gegen Beat Meier und gegen die Mutter der Kinder in die Welt gesetzt hatte. Anlässlich dieses Prozesses sahen sich Beat Meier, seine Ehefrau und die Kinder im Gerichtssaal wieder. Alle waren sie separat als Zeugen gegen den Angeklagten angereist. Einmal mehr wurden bei dieser Gelegenheit alle, auch die Söhne, zu den Anschuldigungen des Deutschen als Zeugen befragt, durch den Richter höchstpersönlich.

*Einmal mehr entlasteten alle Zeugen Beat Meier vollumfänglich.*

Der einschlägig vorbestrafte Deutsche wurde in der Folge zu 30 Monaten Gefängnis verurteilt. Er hatte in anderen Fällen versucht, Kinder zwecks Erstellen von pornographischen Filmen zu vermitteln. Es stellte sich aber auch heraus, dass er schon andere zu Unrecht beschuldigt hatte. Dies jeweils mit dem – leider erfolgreichen! – Versuch, sich selber bei Polizei und Justiz besser darzustellen und von eigenen Schandtaten abzulenken. Zu diesem Zweck verbündete er sich sogar mit einem namhaften, in den deutschen Medien oft zu sehenden Polizeikommissar!

Ein halbes Jahr später, im Februar 1993, verbrachten die Buben auf eigenen Wunsch ihre Sportferien bei Beat Meier im Ausland. Dessen Aufenthalt war kein Geheimnis; er selber hatte der Justiz sei-

ne Adresse bekannt gegeben. Er hatte ja nichts zu verbergen. Und so kam es, dass die Zürcher Untersuchungsbehörden unter Umgehung des legalen internationalen Rechtsweges direkt mit den betreffenden ausländischen Behörden Kontakt aufnahmen, diesen die Urlaubsadresse der Buben und somit jene von Beat Meier angaben und dazu behaupteten, es handle sich bei Beat Meier um einen „gefährlichen internationalen Verbrecher auf der Flucht“. Erneut erlebten die Buben und Beat Meier eine Art polizeilichen Kommandoüberfall, erneut wurden die Kinder frühmorgens durch bewaffnete Beamte aus dem Schlaf gerissen und abgeführt.

Beat Meier wurde in Haft genommen.

Seit diesem 13. Februar 1993 hat Beat Meier die Freiheit nie wieder gesehen.

**Nachtrag:** Während Beat Meiers langjähriger Haft wurden die Söhne über lange Zeit durch einen anderen Mann tatsächlich sexuell ausgebeutet! Der 8 Mal vorbestrafte Mann wurde danach verurteilt, lebt aber heute längst wieder in Freiheit!

## Der Verlauf der 12 Jahre des Verfahrens seit Beat Meiers Verhaftung:

13. Februar 1993: **Die Kinder werden verhört und gerichtsmedizinisch untersucht.** Diese Untersuchungen ergeben keinerlei Anzeichen sexueller Einwirkungen oder dergleichen bei K. und U.
16. Februar 1993: **Verhör und Belügung der angereisten Mutter:** Dabei wurde ihr gegenüber behauptet, dass es medizinisch „hieb und stichfest erwiesen“ sei, dass ihre Söhne durch ihren Mann vergewaltigt worden wären (ihre eigenen Angaben in der Schweiz zu Protokoll später). Es sei ihr gedroht worden, dass sie ihre Söhne nicht wiederbekomme, wenn diese ihren Stiefvater nicht belasten würden. Tatsächlich werden ihr die Kinder nicht übergeben, sondern in der folgenden Nacht, wie die Nächte davor, getrennt in einem Heim platziert.  
In Wahrheit ist in den betreffenden medizinischen Expertenberichten zu lesen:  
*„Die Untersuchung zeigt keinerlei Anomalie“.*

13.-17.Februar 93: **Druck auf die Kinder durch die Polizei:** Die ganze Zeit über werden die Kinder tagsüber jeweils stundenlang separat in Polizeizellen gesperrt. Gemäss heutigen Berichten werden ihnen dabei Gurte, beziehungsweise Hosenträger und Schnürsenkel abgenommen und der damals noch nicht 10jährige U. ist seinen heutigen Aussagen gemäss teilweise sogar mit einem gefesselten Tatverdächtigen zusammen eingesperrt. Die Nächte verbringen sie – die jüngeren vom älteren getrennt – in einem fremden Kinderheim.

17. Februar 1993: **Erste belastende Aussagen durch Stiefsohn K.:** Erst jetzt können K. angeblich belastende Aussagen ‚entlockt‘ werden. Zuvor allerdings haben sie die Kinder immer wieder damit bedroht, dass sie, wenn sie nicht gegen ihren Stiefvater aussagen würden, für immer von ihrer Mutter getrennt und in einem Kinderheim in dem ihnen fremden und fremdsprachigen Land versorgt würden (gemäss heutigen Aussagen der inzwischen erwachsenen Buben). Die Polizisten hätten, so K. heute, ihm alle angeblichen sexuellen Handlungen vorgesagt, worauf er zuletzt, aus Angst davor, nie mehr nach Hause gehen zu dürfen, einfach mit „Ja“ geantwortet hätte. Es gibt jedoch weder protokollierte Fragen an die Kinder, noch deren Unterschrift auf den Protokollen, noch irgendwelche andere Art von Aufzeichnungen, welche Aufschluss über die Art und Weise der Befragung hätte liefern können. Die Mutter erhält ihre Söhne direkt nach diesen Aussagen zurück. Zusammen reisen sie in der kommenden Nacht in die Schweiz zurück. Trotz deutlichen Hinweisen in diversen Protokollen der Kinder und deren Mutter auf Druck durch die Beamten im Ausland wird nie auch nur ansatzweise in Betracht gezogen, diese Hinweise zu überprüfen.

Ca.23. Februar 93: **Stiefsohn K. wird durch die Züricher Stadtpolizei befragt:** Er bestätigt die in Paris protokollierten Anschuldigungen im Wesentlichen, wenn auch mit Widersprüchen. K. spricht heute von damaligem Druck auf ihn auch durch die Züricher Polizei. Aktenkundig ging auch die Züricher Polizei fälschlicherweise davon aus, dass medizinisch Vergewaltigungen bewiesen seien.



- März 1993 **Die Schweiz stellt ein Auslieferungsbegehren.** Beat Meier verzichtet sogleich explizit auf seine Einspracherechte dagegen, erklärt sich mit der Auslieferung einverstanden.
- Ca. Ende 1993: **Begutachtung von Beat Meier durch einen renommierten Professor.** In seinem Befund stellt dieser zwar eine pädophile Veranlagung (aufgrund Beat Meiers eigener Deklaration), jedoch keinerlei Persönlichkeitsstörungen fest und hält ihn für nicht gefährlich.
13. Feb.93 bis 2. Juni 96: **Dauer Auslieferungshaft insgesamt:** Beat Meier bleibt nun jahrelang in Auslieferungshaft, während derer im Ausland wegen der neuen (angeblichen) Aussagen von K. und U. sowie weiteren durch den bekannten Deutschen erhobenen Beschuldigungen ermittelt wird. Es wird ihm nun sexueller Missbrauch von pflegebefohlenen Kindern über Jahre hinweg vorgeworfen. Während der ersten Monate der Haft wird er mehrmals von den Aufsehern in offensichtlicher Absicht zu besonders gewalttätigen Personen einquartiert. Nicht immer kann er Auseinandersetzungen verhindern. Einmal wird er zu zwei bekennenden Neonazis in die Zelle verlegt, welche – wie bei jeder Zellenverlegung bisher – zuvor durch die Wärter über die Art der Anschuldigungen gegen ihn informiert wurden. Kurzerhand schlagen ihn die beiden mit Hilfe von Holzknüppeln zusammen. Mit gebrochenen Rippen und diversen offenen Verletzungen wird er in der Folge in die Krankenabteilung verlegt. Allerdings tun auch die Medien das Ihrige dazu, dass er einen schweren Stand in der Untersuchungshaftanstalt hat. In wilden Storys voller halsbrecherischer Mutmassungen wird von ihm das Bild eines „Monsters“ gezeichnet, das angeblich Kinder in halb Europa geschändet und verschachert hat. Dem Erfindungsreichtum der Reporter sind offenbar längst keine Grenzen mehr gesetzt. Während seiner Haftzeit stirbt sein Vater, einsam, da er seit der Verhaftung des Sohnes im Ausland nicht mehr betreut wird. Beat Meier versucht zwar, aus der Haft heraus Gemeindeschwestern-Besuche bei seinem Vater zu organisieren, doch lehnt der alte Mann Besuche von ihm fremden Personen ab.



Obwohl sich Beat Meier von Anfang an vollumfänglich mit der Auslieferung einverstanden erklärte, dauert die Auslieferungshaft ein Vielfaches dessen, was in solchen Fällen normal wäre.

- Januar 1995: **Verfahren in Frankreich werden eingestellt:** das Verfahren im Ausland bezüglich angebl. sexueller Handlungen mit Minderjährigen wird eingestellt, weil die Ermittlungen die Vorwürfe nicht hätten erhärten können.
3. Juni 1996 **Überstellung in die Schweiz.** Beat Meier kommt einstweilen in Affoltern am Albis in Untersuchungshaft.
- Ab Juni 1996: **PPD verweigert Therapie:** Vergeblich ersucht Beat Meier den PPD (*PsychiatrischPsychologischer Dienst der Justiz Zürich*) um psychotherapeutische Hilfe (Folgen jahrelanger Isolationshaft, unverarbeiteter Tod des Vaters während der Haft, alte aufbrechende Traumata, aber auch über seine Veranlagung möchte er liebend gerne mit kompetenten Fachleuten sprechen). Man verlangt von ihm ein Geständnis bevor er irgendwelche Hilfe erwarten könne.
- Ca. 15. Sept. 96: **Erneute Befragung von Stiefsohn K.** Er bestätigt die 1993 gemachten Aussagen, wobei ihm allerdings fast alles von der Bezirksanwältin vorgesagt werden muss. U. wird ebenfalls befragt, kann sich nur noch an Bruchstücke dessen erinnern, was er im Ausland ausgesagt hatte und verwickelt sich ebenfalls in Widersprüche.
- Ca. November 96: **Fotografieren der gesamten Hautoberfläche von Beat Meier:** Er wird im gerichtsmedizinischen Institut in Zürich von Kopf bis Fuss fotografiert. Die Aufnahmen dienen zur Feststellung, ob er in einem von unzähligen pornographischen Filmen auftrete, die bei der Polizei im Laufe der Zeit bei Razzien sichergestellt wurden. Weitere Entlastung, da kein Ergebnis.
- Im Verlaufe 1996: **Entlastender Befund durch das gerichtsmed. Institut.** Auf die Frage: *„Sind bei einem 12jährigen Knaben, bei dem angeblich Analverkehr durch einen Erwachsenen vorgenommen wurde, Spuren oder Anzeichen dafür zu erwarten?“*, wird festgestellt:  
*„Es wären Verletzungen der Darmschleimhaut und eine Ausweitung*

des Darmschliessmuskels zu erwarten. Dies umso mehr, wenn der Analverkehr gegen den Willen des Knaben, und/oder mehrmals und über eine längere Zeitspanne vorgenommen worden wäre.“. Bekanntlich waren weder bei K. noch bei U. bei der gerichtsärztlichen Untersuchung irgendwelche Anomalitäten festgestellt worden.

Dez. 96 / Feb. 97: **Eine Gerichtsgutachterin begutachtet Beat Meier.** Sie sieht ihn dazu an drei relativ kurzen Begegnungen. Durch eine Assistentin werden schliesslich im Eiltempo an einem Nachmittag – teilweise auf regelwidrige Art – einige psychologische Tests erhoben.

Februar 1997: **Das Gutachten wird vorgelegt.** Demnach hätte Beat Meier eine „*narzistischhystrionische Persönlichkeitsstörung*“ und sei „*unfähig, sich in andere einzufühlen*“. Das Gutachten erwähnt nichts davon, dass er aufgrund schon mehrjähriger Isolationshaft psychisch angeschlagen ist und auch das Gutachten des ausländischen Experten von 1993 bleibt unerwähnt. Beat Meier ist überzeugt, dass es sich weitgehend um ein Gefälligkeitsgutachten handelt. Die Bezirksanwältin hatte auch nach etwelcher Verwahrungsnotwendigkeit gefragt. Dazu gibt es im Gutachten keine eigentliche Empfehlung, sondern es heisst wörtlich: „*Will man absolute Sicherheit, bleibt nur die Verwahrung in einer geschlossenen Strafanstalt.*“. Ein Satz, der eigentlich auf jeden Menschen angewandt werden könnte, denn wer kann schon jemals über die Zukunft eines Menschen absolut sicher sein?

Ca. März 1997: **Die alten Verfahren werden nun offiziell eingestellt.** (Siehe unter „*Die 10 Jahre vor Beginn des Verfahrens, das zu seiner heutigen Verwahrung führte*“).

**Es folgt die Anklageerhebung.** Beat Meier wird wegen „mehrfacher sexueller Nötigung“ und der „mehrfacher sexueller Handlungen an Kindern“ angeklagt. Er soll über knapp drei Jahre hinweg immerzu und wiederholt an unzähligen, „nicht mehr genau eruierbaren Zeiten und Orten“ seine Stiefsöhne sexuell missbraucht und am älteren Sohn seit April 1990 bis am Tage vor seiner Verhaftung am 12. Februar 1993 immer wieder den Analverkehr vollzogen haben.

- September 1997: **Schuldspruch Bezirksgericht:** Beat Meier wird durch das Bezirksgericht Zürich schuldig gesprochen und zu 5 Jahren und 10 Monaten Zuchthaus verurteilt. Verteidigung und Staatsanwaltschaft appellieren gegen das Urteil.
- Ca. April 1998: **Prof. Dr. K.**, Soziologie und Psychologie-Dozent an einer deutschen Universität, schreibt eine Expertenmeinung zu demjenigen Teil des Gerichtsgutachtens, welches sich mit den Testresultaten befasst. Darin stellt der renommierte Professor fest, dass das Gutachten: *„...mit derart vielen und schwerwiegenden Fehlern behaftet ist, dass es keinesfalls für eine gerichtliche Beurteilung herangezogen werden darf“*.
6. September 98: **Beat Meier wird nach Regensdorf in die Strafanstalt Pöschwies überstellt.** Die ersten Wochen unter untersuchungshaftähnlichem Regime, dann mehrere Wochen lang, obwohl keinerlei erhöhte Fluchtgefahr gilt, in der besonders isolierten Abteilung «FG» («Fluchtgefahr»), dann einige Wochen in einer Übergangsabteilung und ab 1.12.98 im sogenannten Normalvollzug.
- Ca. 25. Nov. 98: **Abgelehntes ‚deal‘ «Freilassung gegen Geständnis»:** Beat Meier soll sich vor der Obergerichtsverhandlung schuldig bekennen und würde dafür keine Verwahrung kassieren. Dies hätte bedeutet, dass zwar das Urteil der Vorinstanz bestätigt würde, er aber praktisch sofort nach der Verhandlung freigelassen worden wäre, da er bis dato schon mehr als die auszufällende Strafe verbüsst hatte. Beat Meier geht darauf nicht ein.
30. November 98: **Schuldspruch vor dem Zürcher Obergericht:** Es verurteilt Beat Meier erneut zu 5 Jahren und 10 Monaten, spricht aber zudem die Verwahrung nach Art. 43.1.2 aus. Zudem soll er keine Therapie erhalten, da er weder therapiefähig noch therapiewillig sei. Das Urteil des Obergerichts lag zum Schluss der eintägigen Verhandlung fertig gedruckt in mehreren Exemplaren vor; es war schon vor der Verhandlung vorbereitet worden. Wie schon vor Bezirksgericht wurden die Anträge der Verteidigung auf Zeugen- einvernahmen unter anderem der Söhne und der Ehefrau Beat Meiers abgewiesen.

30. November 98: **Drohung durch den Staatsanwalt:** Direkt nach dem Schuldspruch, im Abstellraum für Gefangene, wird Beat Meier vom amtierenden Staatsanwalt aufgesucht: Er droht ihm, dass er „in 20 Jahren noch im Gefängnis“ wäre, wenn er nun das Urteil weiterzöge. Trotz dieser unmissverständlichen Drohung zieht Beat Meier den Fall vor das Kassationsgericht.
- Ca. Februar 2000: **Stiefsohn K. gesteht erstmals falsche Aussagen ein:** Er sucht plötzlich den Pflichtverteidiger von Beat Meier auf und gesteht diesem gegenüber, dass er seinen Stiefvater seinerzeit aufgrund von Druck durch die Polizei zu Unrecht belastet habe.
- Ab August 2000: **Therapie von aussen begonnen:** Beat Meier bekommt vom PPD keine Therapie. Er schreibt im April 2000 diverse aussenstehende Therapeuten und Therapeutinnen an und bekommt von einer Psychotherapeutin eine Zusage. Erst nachdem Beat Meier in den Hungerstreik tritt, wird ihm schliesslich gestattet, die Dienste der Therapeutin in Anspruch zu nehmen. Sie erhält vom PPD einen befristeten und eingegrenzten Auftrag. So darf sie – erstaunlicherweise! – gemäss dessen Wortlaut „nicht deliktpräventiv arbeiten“. Die wöchentlich einstündige Therapie wird anfangs zum PPD-üblichen Tarif durch die Krankenkasse bezahlt – zunächst für 1 Jahr, später verlängert bis Mai 2002.
- November 2000: **Kassationsgericht hebt Obergerichtsurteil auf** und weist das Verfahren zur Neuurteilung zurück. Dabei wird unter anderem die erneute Befragung von K. angeregt.
- August 2001: **Obergericht verfügt erneute Befragung von Stiefsohn K..** Doch es geschieht dennoch lange Zeit nichts.
- Im Laufe von 2001: **Blindgutachten:** Beat Meiers Psychotherapeutin lässt von einer namhaften Testpsychologin (HAP Zürich) ein Blindgutachten über die ursprünglich von der Gerichtsgutachterin an Beat Meier durchgeführten Tests erstellen. Denn sie kann anhand ihrer eigenen Erkenntnisse schwer nachvollziehen, dass die Ergebnisse der Tests wirklich so waren, wie im Gutachten behauptet. Das Blindgutachten der Expertin kommt zu völlig anderen Ergebnissen als

die Gerichtspsychiaterin. Sie findet in den Testrohdaten gar keine Anzeichen einer Persönlichkeitsstörung. Vielmehr attestiert die Psychologin in ihrem Blindgutachten dem Probanden u.a. eine hohe Einfühlungsfähigkeit in seine Mitmenschen.

Herbst/Winter 01: **Begutachtung durch einen wissenschaftlichen Mitarbeiter des PPD** (für ein Forschungsprojekt): Beat Meier meldete sich freiwillig. Nach vielen Gesprächen und der Durchführung einer Reihe von Tests hält der Mitarbeiter vom PPD in seinem schriftlichen Bericht folgendes fest: *„...keine Persönlichkeitsstörung (...) eine überdurchschnittlich hohe Einfühlungsgabe und ein altruistisch hilfsbereites Wesen“*. Staatsanwaltschaft und Gerichte kümmert dies nicht.

23. Mai 2002: **Einvernahme von Stiefsohn K.** Via Einwegspiegel sieht Beat Meier an diesem Tag erstmals seinen Stiefsohn K. wieder – dieser jedoch nicht seinen Stiefvater. K. entlastet Beat Meier in dem etliche Stunden dauernden Verhör vollumfänglich und erklärt detailliert, wie es zu den seinerzeitigen falschen Aussagen gekommen sei. Einige Zitate aus dem Protokoll:

*„...ich möchte etwas berichtigen. Es hat nicht gestimmt, was ich damals ausgesagt habe.“*

(Auf Frage: „Was hat denn nicht gestimmt?“) *„Das mit Herrn Meier, wegen des sexuellen Missbrauchs.“*

(Auf Frage: „Warum machten Sie denn damals diese Aussagen?“) *„Weil wir in Paris unter Druck waren.“*

(Auf Frage: „Inwiefern hat man Sie unter Druck gesetzt?“) *„Man hat gedroht, dass wir nicht mehr heimkämen, dass wir in einem Heim bleiben müssten.“*

(Auf Frage: „Was konkret sollten Sie denn tun oder nicht tun, um nicht in ein Heim zu kommen?“) *„Wir mussten das sagen, was sie uns gesagt hatten.“*

(weiter unten) *„Wir waren allein dort, meine Mutter war in der Schweiz. Sie sagten uns die ganze Zeit, wenn wir nichts sagen würden, kämen wir in ein Heim, kämen wir nie mehr nach Hause.“*

(und gegen Schluss)

*„Ich kann mit dem Gefühl nicht leben, dass jemand im Gefängnis hockt wegen meinen Falschaussagen.“*

- Ende Mai 2002: **Erneute Therapie-Verweigerung:** Die Therapie mit der auswärtigen Psychotherapeutin wird ohne konkrete Begründung nicht verlängert. Künftig führen sie und Beat Meier gezwungenermassen die Therapie im allgemeinen Besuchsraum fort und Beat Meier bezahlt ihren – verringerten – Tarif aus seinem Gefangenenlohn.
- Ab Oktober 2002: **Stiefsohn K. besucht seinen Stiefvater ab diesem Tag regelmässig in der Strafanstalt Pöschwies.** Eines Tages erhielt Beat Meier zunächst einen Brief von seinem Stiefsohn K. und kurz darauf eine erste Besuchsanmeldung. Die Wiedersehensfreude war gemäss Beat Meier gegenseitig und „unbeschreiblich schön“. Später wird auch U. seinen Stiefvater mehrmals besuchen.
- Ende März./  
Anf. Apr.03: **Zwei Gespräche mit gerichtlich kurzfristig aufgebotener „unabhängiger“ Forensikerin:** Bei zwei Terminen zu ca. 2 Std. wird Beat Meier von einer vom Staatsanwalt bestellten Forensikerin zu Gesprächen aufgeboten. Die Frau sei eine vom PPD unabhängige Expertin. Es stellt sich später heraus, dass sie vielmehr in engem Kontakt mit dem Leiter des PsychiatrischPsychologischen Dienstes der Justiz steht. Zudem wird im Zürcher TagesAnzeiger aufgedeckt: Diese Forensikerin ist eine verkappte VPMAktivistin (eine bekannte „PsychoSekte“)!
11. April 2003: **2. Berufung erster Verhandlungstag:** Beide Stiefsöhne (K. und U. ) erscheinen zum Gerichtstermin (08.00 bis ca. 18.30 Uhr) und wollen aussagen. Es wird ihnen nicht erlaubt; sie werden des Saales verwiesen und dürfen nicht mehr hinein. Sie warten beide vergeblich den ganzen Tag über im Vorraum des Gerichtssaales. K. hatte noch vor der Verhandlung seinem Geschädigtenvertreter per Brief aufgetragen, die Entschädigungsforderungen formell zurückzuziehen und hatte darin nochmals seine Aussagen vom Mai 2002 bekräftigt. Das Schreiben wurde zu den Akten genommen. U. hatte auch, aber ohne Echo, an seinen Geschädigtenvertreter geschrieben. Während der Gerichtsverhandlung erhielt das Gericht ein Fax, worin dieser sich auf ein Telefonat gleichentags von U. bezog und die Entschädigungsforderungen für diesen zurückzog. Von einem eigentlichen Rückzug der Anschuldigungen hingegen liess er nichts verlauten, obwohl auch U. gemäss seinen

späteren Aussagen in seinem Telefonat an den Geschädigtenvertreter und auch in einem vorangegangenen Brief die einstigen Anschuldigungen gegen seinen Stiefvater vor Gericht zurückgezogen haben wollte.

Die oben erwähnte Forensikerin hält ein 2stündiges Plädoyer, wirkt dabei erkennbar nervös und klassifiziert den Angeklagten als „*extrem gefährlich*“. Dies sei er selbst dann, wenn das Gericht zum Schluss käme, er hätte die ihm vorgeworfenen Straftaten nicht begangen. Der Therapeutin von Beat Meier wirft sie vor, sie hätte sich von diesem „*instrumentalisieren*“ lassen. Sie verlangt Beat Meiers Verwahrung ohne Therapie, also bis zum Tode. Es scheint sich – für Prozessbeobachter sehr offensichtlich – um eine ‚Gefälligkeits-Expertenmeinung‘ zu handeln. Das Gericht vertagt, um über diverse Anträge der Verteidigung zu beraten.

Mai 2003:

**Strafanzeige gegen die vom Staatsanwalt bestellte Forensikerin:**

Beat Meier zeigt diverse Falschaussagen der Frau auf, die sie vor Gericht gemacht hatte und reicht Strafanzeige wegen falschen Gutachtens gegen die Expertin ein.

4. Juli 2003:

**Schuldpruch nach ‹Urteilsberatung›:** Anlässlich der ‹Urteilsberatung› wird endlich auch Stiefsohn U. als Auskunftsperson zugelassen. Als erstes wird er vor den Schranken befragt. Beat Meier wird von ihm erneut vollumfänglich entlastet. U. begründet seine damaligen Falschaussagen gleich wie K. mit massivem Druck und Bedrohungen seitens der Pariser und der Schweizer Polizei anlässlich der seinerzeitigen Befragungen. Zudem schildert U. in diversen Details, wie gut in Wahrheit sein Verhältnis mit seinem Stiefvater damals gewesen sei, als er noch mit diesem zusammen gelebt hatte und anlässlich des letzten Zusammenseins in jenen Februarferien 1993. Er schildert auch eindrücklich, wie sehr er seit den schockierenden Erlebnissen in Paris nach der Verhaftung seines Stiefvaters psychisch litt und auch heute noch leide. Dass er, als Beat Meier noch in der Familie gewesen war, noch ein aufgeweckter und stets fröhlicher Junge gewesen sei, seither aber niemandem mehr Vertrauen entgegen bringen könne und verschlossen und zurückgezogen sei. Er wisse nicht, ob er sich jemals richtig von diesem Schock erholen würde.

Der Staatsanwalt macht unverhohlen klar, dass er ihm nichts glaube. Es wird gar mit einem Strafverfahren wegen Begünstigung gedroht. Ein vorbereitetes Plädoyer darf Beat Meier nicht halten, weil man dafür «keine Zeit» habe. Nach über 10 Jahren Haft darf also der Angeklagte vor Gericht nicht einmal selber etwas zu seiner Verteidigung sagen! Nach der längst schriftlich vorbereiteten «Urteilsberatung», während derer der Referent Seite um Seite ablas, wird Beat Meier erneut verurteilt, wegen der langen Verfahrensdauer jetzt «nur noch» zu 4 J. 4 M. Zuchthaus. Die hat er bis dahin schon mehr als doppelt verbüsst. Er wird jedoch erneut verwahrt nach Artikel 43.1.2, ausdrücklich ohne Therapie, da angeblich nicht therapierbar, also faktisch für den Rest seines Lebens. Der Pflichtverteidiger von Beat Meier kündigt erneute staatsrechtliche Beschwerde beim Kassationsgericht an.

Seither: Inzwischen besucht vor allem das ältere angebliche Opfer dessen angeblichen Täter, seinen Stiefvater sehr oft im Gefängnis.

Sommer 2004: **Kassationsgericht weist die staatsrechtliche Beschwerde ab.** In der Begründung wird vor allem bemängelt, dass der Pflichtverteidiger es unterlassen habe, zu den einzelnen Rügen gegen die Vorinstanz jeweils die genauen Aktenstücke und stellen zu bezeichnen, woraus er die Begründung für die Rügen ableitet.

1. Dezember 04: **Bundesgericht weist eidgenössische Nichtigkeitsbeschwerde ab.** Es dreht sich alles nur noch um formelle juristische Details, längst nicht mehr um die Sache selbst.

*Somit ist die Verwahrung von Beat Meier rechtskräftig geworden. Zwar verlangt der heute gültige Verwahrungartikel 43 explizit eine jährliche Überprüfung der Verwahrungsgrundlagen, **jedoch wurde bei Beat Meier in den nunmehr sechseinhalb Jahren, während welchen er einzig noch unter dem Titel der Verwahrung in Haft gehalten wurde, nicht ein einziges Mal eine Überprüfung vorgenommen.***

*Es scheint zumindest bis anhin bei den Strafvollzugsbehörden offenbar die Meinung vertreten worden zu sein, dass dieses Gesetz im Falle von Beat Meier getrost ausser Acht gelassen werden könne, da sein Urteil all die Jahre (bis vor Kurzem) nicht rechtskräftig war - und vielleicht zudem, **weil er ja vom Gericht als nicht therapierbar eingestuft worden ist.***



# Zusammenfassung des Verfahrensverlaufs

- Beat Meier wurde durch einen kriminellen Nebenbuhler aus Rache falsch beschuldigt.
- Weil die Zürcher Strafverfolger bisher jahrelang vergeblich versucht hatten, Beat Meier einer Straftat zu überführen, kamen ihnen die Behauptungen dieser Person sehr gelegen.
- Fortan versuchten die Strafverfolger alles, um aus den Kindern belastende Aussagen herauszuholen.
- In der Schweiz wurden sie insgesamt 7 Mal von Sozialarbeiterin, von Polizei, von der Jugendanwaltschaft und schliesslich von der Bezirksanwaltschaft teils unter menschenverachtenden Bedingungen abgeführt, befragt und verhört. Zudem wurden sie im Ausland mehrere Male befragt und verhört. Bei all diesen Befragungen und Verhören entlasten sie ihren Stiefvater stets übereinstimmend und vollumfänglich.
- An dem ausländischen Ort, an dem Beat Meier zuletzt verhaftet und die Kinder von der Polizei abgeführt wurden, wurden sie sofort von Gerichtsmedizinern untersucht und es wurden dabei keinerlei Anzeichen von Übergriffen (und schon gar nicht irgendwelche Anzeichen von stattgefundenem Analverkehr) festgestellt.
- Dagegen wurde die angereiste Mutter durch die Polizisten belogen. Es sei medizinisch erwiesen, dass Vergewaltigungen stattgefunden hätten. Dies offensichtlich, um so noch mehr Druck zu belastenden Aussagen auf die Kinder zu erzeugen.
- Die Kinder wurden in empörender Weise psychisch misshandelt, indem man sie jeweils stundenlang in Zellen einsperrte und ihnen alles, sogar Hosenträger, bzw Gurt und Schnürsenkel, abnahm und indem man sie bedrohte, sie würden in dem für sie fremden Land mit fremder Sprache in einem Kinderheim versorgt und dürften ihre Mutter in der Folge nie mehr sehen.
- Daraufhin machten sie erstmals belastenden Aussagen – es existieren jedoch weder Aufzeichnungen noch ein Gesprächsprotokoll. Es sei ihnen dabei alles vorge-sagt worden und sie hätten nur noch bejahen müssen, erzählen sie heute.
- In der Schweiz wurde weiterhin fälschlicherweise von den angeblichen medizini-schen Beweisen ausgegangen und entsprechend der Druck auf die Kinder auf-recht erhalten. Sie wiederholten daher ihre Aussagen vom Ausland, wenn auch mit auffallenden Widersprüchen.
- Gegen Beat Meier wurde mittlerweile im Ausland jahrelang wegen den falschen Anschuldigungen des deutschen Nebenbuhlers recherchiert. Diese Verfahren wur-den Anfang 1995 jedoch eingestellt.
- Beat Meier wurde dennoch erst im Juni 1996 an die Schweiz ausgeliefert.
- Ende 1996 wird ein gerichtspsychiatrisches Gutachten erstellt. Dieses unterstellt Beat Meier eine narzisstische Persönlichkeitsstörung und mangelnde Fähigkeit, sich in andere einzufühlen. Beat Meier bezichtigt die Gutachterin, ein Gefällig-keitsgutachten zugunsten der Bezirksanwältin erstellt zu haben.
- Beat Meier leidet unter der Haft und unter aufbrechenden Kindheitstraumata. Es wird ihm aber vom gefängnispsychiatrischen Dienst jede Hilfe verweigert mit der

Begründung, er sei nicht geständig. Wer ein (auch nicht begangenes) Delikt nicht zugebe, sei nicht massnahmefähig. Nun bemüht sich Beat Meier – vergeblich – um eine externe Therapie.

- Im Herbst 1997 wird Beat Meier vom Bezirksgericht zu 5 J. und 10 M. verurteilt. Er zieht das Urteil weiter ans Obergericht. Gleichermassen die Staatsanwaltschaft.
- Ende November 1998 wird Beat Meier vom Obergericht erneut schuldig gesprochen, das Strafmass wird bestätigt, jedoch zudem die Verwahrung auf Lebzeiten angeordnet. Der Staatsanwalt bedroht Beat Meier massiv, das Urteil nicht weiter zu ziehen, anderenfalls er „in 20 Jahren noch im Gefängnis“ sei.
- Anfang 2000, als der ältere Stiefsohn volljährig wird, nimmt dieser seine Aussagen in direkten Aussagen gegenüber dem Verteidiger von Beat Meier und in einem Schreiben ans Gericht zurück und entlastet seinen Stiefvater erneut vollumfänglich. Doch die Justiz unternimmt lange Zeit nichts.
- Beat Meier bemüht sich erneut um externe Therapie. Er findet eine Psychotherapeutin, doch wird ihm dies von der Anstalt verweigert. Er beginnt deswegen einen Hungerstreik, der nach einer Woche zum Erfolg führt: die Psychotherapeutin wird schliesslich zugelassen und arbeitet bis heute mit ihm.
- Im Sommer 2001 hebt das Kassationsgericht das Urteil der Vorinstanz auf und weist den Fall zur Neuurteilung an die gleiche Vorinstanz zurück.
- Im Mai 2002 wird der ältere Stiefsohn (endlich!) für Aussagen vor der Staatsanwaltschaft zugelassen. Er schildert nun, wie er und seine Brüder seinerseits im Ausland zu falschen Aussagen gezwungen worden seien.
- Im Herbst 2002 bekommt Beat Meier erstmals einen Brief von seinem älteren Stiefsohn K. Bald darauf folgt eine Besuchsanmeldung und in der Folge besucht ihn sein angebliches einstiges Verbrechenopfer im Gefängnis. Die gegenseitige Wiedersehensfreude ist riesig.
- Im April und Juli 2003 findet der neue Prozess vor dem Obergericht statt. Es ist die gleiche Kammer wie Jahre zuvor. Die mittlerweile erwachsenen Stieföhne dürfen vor Gericht zunächst nicht aussagen. Erst am zweiten Verhandlungstag wird der jüngere als Auskunftsperson vor Gericht zugelassen und entlastet seinen Stiefvater ebenso wie zuvor sein älterer Bruder. Das Gericht will seinen Aussagen keinerlei Glauben schenken (später werden die Stieföhne gar mit einer Strafanzeige wegen Begünstigung bedroht). In Tat und Wahrheit interessieren die Richter U./s Aussagen gar nicht mehr, denn kurz darauf lesen sie für die Ohren der Prozessbeobachter aus der schon vor der Verhandlung geschriebenen Urteilsberatung vor.
- Fortan wird Beat Meier öfters von beiden Stieföhnen besucht. Der ältere besuchte ihn bis heute schon unzählige Male, wobei er vor einiger Zeit auch von seiner Verlobten begleitet wurde. Inzwischen haben die beiden geheiratet
- Im Sommer 2004 weist das erneut aufgerufene Kassationsgericht die Beschwerde ab, weil der Pflichtverteidiger es versäumt habe, seine Rügen jeweils mit den entsprechenden Aktenverweisen konkret zu begründen.
- Im Winter 2004 weist auch das Bundesgericht die eidgenössische Nichtigkeitsbeschwerde ab. Es geht dabei nur noch um juristische Feinheiten, nicht mehr um die Sache selbst.

# Die Situation zur Zeit der Erstellung dieser Schrift

Derzeit wird eine Klage beim Europäischen Menschenrechts - Gerichtshof eingereicht.

Dazu brauchte es einen guten und in Menschenrechtsfragen bestens versierten Anwalt. Ein solcher konnte erst kürzlich gefunden werden und er ist nun mandatiert.

Zudem müssen die Strafvollzugsbehörden mit Nachdruck auf die Einhaltung der Überprüfungspflicht gedrängt werden. Auch dazu ist ein guter Anwalt vonnöten, denn auf Schreiben und Kontaktversuche durch gewöhnliche Dritte reagiert diese Behörde schlichtweg nicht. Und Beschwerden und Schreiben von Beat Meier selber wurden in der Vergangenheit nie ernst genommen.

Auch dafür und für ein Wiederaufnahmeverfahren ist nun ein ausgezeichnete Anwalt gefunden. Es ist ein angehender Rechtsprofessor, der schon heute einen Lehrstuhl an der Universität Zürich hat.

Beide diese Anwälte sind nach erstem Aktenstudium empört über den Verlauf des Verfahrens. Sie wollen sich einsetzen für Beat Meier. Aber gratis können und wollen sie dies nicht tun, denn dieses Verfahren wird sehr viel Engagement und Zeit in Anspruch nehmen.

Eine grosse Schwierigkeit ist dabei, dass die Finanzierung sichergestellt sein muss!

Beat Meier konnte die Vorschüsse leisten, hat aber für weitere Honorarforderungen selber kein Geld mehr. Wir alle setzen unsere ganze Kraft ein, damit die künftig noch benötigten Mittel für Anwaltskosten zusammen kommen.

**Das Komitee für die Freiheit von Beat Meier ruft daher zu Spenden auf, damit dessen Verteidigung gesichert werden kann!**

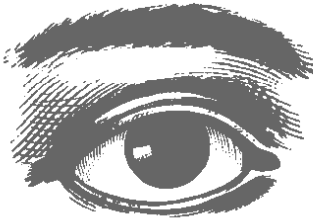
**Postcheck-Konto: <freebeat>, Sammelkonto für Rechtsanwalt  
Postcheck-Konto 85-156159-0**

*(Ausland: Swiss Post, PostFinance, Nordring 8, CH-3030 Bern, Clearing: 09000  
IBAN CH 11 0900 0000 8515 6159 0, SWIFT Code: P O F I C H B E X X X)*

Beat Meier liebt seine Heimat trotz allem. Er möchte keinesfalls aufwiegeln oder Unfrieden stiften. Er möchte nur Gerechtigkeit. Denn seinen Mitmenschen, der Gesellschaft überhaupt gegenüber, hat er sein Vertrauen nie aufgegeben.

Wir vom Komitee Für die Freiheit von Beat Meier sind fest entschlossen, nicht wegzuschauen, sondern ihm dazu zu verhelfen, dass er endlich in seinem Vertrauen bestätigt wird. Alleine ist er machtlos, denn nur mit Hilfe von guten Anwälten hat er eine Chance gegen die Selbstherrlichkeit des Machtetablissemments.

Beat Meier ist ein sehr dankbarer und hilfsbereiter Mensch. Geben wir ihm die Chance, diese Tugenden wieder nutzen und entfalten zu können. In Freiheit!



bitte schauen  
auch Sie  
nicht weg!

Lassen Sie nicht zu, dass in unserem Lande derartige  
Justizwillkür Bestand halten kann!  
Helfen Sie uns mit Ihrem Beitrag,  
Beat Meier zur Freiheit  
und zur Gerechtigkeit zu verhelfen.

Bei einem dereinstigen Freispruch im Rahmen des angestrebten Wiederaufnahmeverfahrens, oder aufgrund eines entsprechenden Urteils des Gerichtshofes für Menschenrechte, muss Beat Meier für die langen Jahre der ungerechtfertigten Haft entschädigt werden. Auch die Verteidigerkosten und sämtliche damit zusammenhängenden Auslagen müssen dann vom Staat rückvergütet werden.

Es versteht sich von selbst, dass über jede Spende genau Buch geführt wird und im Falle eines juristischen Sieges für Beat Meier und bei Guttheissung der Entschädigungsforderungen alle Spenden zurückerstattet werden.

**Komitee für die Freiheit von Beat Meier, <freebeat> Tel. 01 840 50 30**  
**Postcheck-Konto: <freebeat>, Sammelkonto für Rechtsanwalt**  
**85-156159-0**